

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und list durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148

Sonnabend, den 27. Juni 1896

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Soldatemißhandlungen vor Gericht.

Eine Soldatemißhandlungs-Affäre, die schon im Februar dieses Jahres die dritte Strafkammer des Landgerichts I Berlin beschäftigt hatte, kam Mittwoch vor derselben Strafkammer zur nochmaligen Erörterung. Angeklagt der öffentlichen Beleidigung und wissenschaftlich falschen Anschulldigung ist der Klempner Paul Noack. Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Böckler, die Anklage vertritt Staatsanwalt Stachow II. Verteidiger ist Dr. Herzfeld.

Der Anklage liegt folgender Vorfall zu Grunde. Der Angeklagte hat am 2. Juli v. J. vom Dache des Hauses Rathenowerstraße 4 in Gemeinschaft mit mehreren Personen gesehen, wie ein Unteroffizier im Kasernenhofe der Kaserne des 4. Garde-Regiments zu Fuß beim Bajonetieren einen Mann mit dessen Kolben mehrfach in die Seite geschlagen und mit der Faust so gestoßen hat, daß der Mann mehrere Schritte zurückgetaumelt ist. Er hat darauf am 6. Juli eine Eingabe an das Regiments-Kommando gerichtet, in dem der Vorfall angezeigt und hinzugefügt wird, „der betr. Unteroffizier soll der Unteroffizier Tobollet sein!“ Die Untersuchung hat ein negatives Resultat ergeben und das Kommando drehte den Spieß um und richtete Strafantrag gegen Paul Noack.

Von dem Neubau ist auch der Ruf „Menschenschinder“ erschallt und die Staatsanwaltschaft nimmt an, daß Noack diesen Ruf ausgestoßen hat.

Der Angeklagte verneint dies und bestreitet auch seine Schuld bezüglich der wissenschaftlich falschen Anschulldigung. Er habe genau beobachtet, daß der Unteroffizier neben dem Mann gestanden und ihn mit dem Kolben und der Faust gestoßen habe.

Die Verhandlung nimmt folgenden Verlauf:

Vors.: Gegen die Form Ihrer Anzeige läßt sich nichts einwenden. Sie würden auch straflos sein, wenn Sie in gutem Glauben gehandelt hätten. Haben Sie nun wirklich gesehen, daß der Unteroffizier mit dem Kolben gestoßen hat? Es ist doch auffallend, daß die Soldaten sämtlich dies in Abrede stellen. Es mag ja das Abhängigkeitsverhältnis der Soldaten hier eine gewisse Rolle spielen; aber auffallend bleibt es immerhin.

Angell.: Ich bleibe bei meiner Behauptung. Die Aussagen der Soldaten sind nicht richtig. Sie haben Angst vor den Vorgesetzten. Der Zeuge Trübe ist ja auch bestraft worden, weil er hier die Wahrheit gesagt hat. — Rechtsanwalt Herzfeld: Er hat die Aussage, die er hier gemacht hat, vor dem Militärgericht widerrufen. — Vors.: So, das ist aber merkwürdig. Uebrigens steht im Protokoll nicht, daß der Zeuge Trübe den Angeklagten entlastet hat.

Zunächst werden die schon vernommenen Zeugen noch einmal gehört. Zeuge Klempner Zahl hat die Mißhandlungen selbst nicht gesehen, da er unten beim Bau beschäftigt war. Den Ruf Menschenschinder hat er gehört. Noack hat ihn nicht ausgestoßen. Darüber, wer ihn ausgestoßen, verweigert Zeuge die Aussage.

Zeuge Schieferdecker Raumeister hat den Vorfall beobachtet, wie ihn der Angeklagte behauptet hat, der auf ihn den Eindruck einer Mißhandlung gemacht hat. Allgemein wurden nach demselben auf dem Dache Rufe der Empörung laut. Den Ruf „Menschenschinder“ hat er gehört, er glaubt aber nicht, daß Noack der Rufe war. Der Unteroffizier hat ganz instruktionswidrig gehandelt, ich bin selbst Soldat gewesen.

Zeuge Feldwebel Hisinger hatte die Aufsicht beim Bajonetieren, von der Mißhandlung hat er nichts bemerkt, er will aber auch nicht behaupten, daß er sie hätte sehen müssen. Den Ruf Menschenschinder hat er gehört; es wurde daraufhin ein Schutzmann auf den Bau geschickt, der Ermittlungen anstellen sollte. Ueber das Resultat der Ermittlungen ist ihm nichts bekannt geworden.

Der nächste Zeuge ist der Grenadier Stanjeck, der am fraglichen Tage bei der Abtheilung des Unteroffiziers Tobollet gehbt hat. Er hat von einer Mißhandlung seitens Tobollet's einem Kameraden gegenüber

nichts bemerkt, will aber nicht sagen, daß er es hätte sehen müssen, wenn Tobollet einen Soldaten gestoßen hätte.

Angell.: Sind Sie einmal von Tobollet gemißhandelt worden? — Zeuge: Nein. — Angell.: Haben Sie gesehen oder davon gehört, daß Tobollet sonst einmal Mißhandlungen verübt hat? — Zeuge: Nein. — Angell.: Niemals? — Zeuge: Nein.

Zeuge Feldwebel Hisinger tritt vor: Herr Präsident, ich möchte mir die Frage erlauben, wie der Angeklagte dazu kommt, hier so allgemeine Fragen nach Mißhandlungen zu stellen? Es handelt sich doch hier nur um den Vorfall am 2. Juli. — Vors.: Das geht Sie gar nichts an, warum es sich hier handelt, haben Sie nicht zu entscheiden. Für den Angeklagten handelt es sich darum, ob er ins Gefängniß kommt oder nicht, und wenn er nachweisen kann, daß der Tobollet ein gewaltthätiger Mensch ist, so ist das für ihn viel werth. Sehen Sie sich also ruhig hin. — Zeuge Grenadier Bernitz hat in der Abtheilung des Tobollet auf dem rechten Flügel das Bajonetieren geübt. — Vors.: Haben Sie die Mißhandlung bemerkt? — Zeuge: Nein. — Vors.: Hätte es Ihnen entgehen können? — Zeuge: Ja, das ist schon möglich. — Vors.: Haben Sie den Ruf Menschenschinder gehört? — Zeuge: Ich habe auf dem Dache den Radau gehört, das Wort ist wohl auch gefallen. — Angell.: Sind Sie von Tobollet gemißhandelt worden oder Kameraden von Ihnen? — Zeuge: Kleinigkeiten kommen vor. — Vors.: Was wollen Sie damit sagen? — Zeuge: Angeschmauzt hat uns Tobollet, aber nicht geschlagen. — Vors.: Es giebt noch andere Mißhandlungen als Schläge, wenn man zum Beispiel jemanden neben dem heißen Ofen Griffe üben läßt oder ihn mit dem Suppentopf in der Hand die Treppe hinauf langsam Schritt machen läßt, so fällt das auch unter den Begriff der Mißhandlung. Haben Sie so etwas einmal erlebt? — Zeuge: Nein.

Zeuge Witzfeld webel Hoppe war auch auf dem Kasernenhofe zugegen. Er hat den Ruf nicht gehört, hat in der Nähe Tobollet's gestanden, aber nicht wahrgenommen, daß dieser einen Soldaten gestoßen hat, es hätte ihm nicht gut entgehen können.

Vors.: Wollen Sie denn jetzt nach einem Jahre bestimmen sagen, Sie hätten es sehen müssen; war Ihre Aufmerksamkeit nicht ab und zu abgelenkt? — Zeuge: Ich glaube nicht, daß Tobollet gestoßen hat. — Vors.: Ich zweifle nicht an der Richtigkeit Ihrer Aussage, aber ich muß doch die Zeugenaussagen in Einklang zu bringen versuchen, sonst kommt man zu dem bedauerlichen Ergebnis, daß auf einer Seite ein falscher Eid geschworen ist.

Zeuge Schutzmann Wetter ist seit dem 1. Oktober 1895 Schutzmann, war vorher Unteroffizier beim vierten Garde-Regiment z. F.; er hat von einer Mißhandlung seitens Tobollet's nichts bemerkt.

Zeuge Westphal ist im letzten Termin noch nicht verurtheilt worden und jetzt vom Militär entlassen. Er hat einen Ruf vom Dache gehört, aber ihn nicht verstanden. Er war bei Tobollet, will von ihm aber nie mißhandelt worden sein; auch niemals eine Mißhandlung bei Kameraden wahrgenommen haben, auch am fraglichen Tage nicht.

Zeuge Maurer Düring war am 2. Juli noch Soldat in der Abtheilung Tobollet's: Ich bin am 2. Juli nicht gemißhandelt worden, habe an diesem Tage auch keine Mißhandlung an anderen bemerkt. — Vors.: Steht Tobollet in dem Rufe, die Leute zu mißhandeln. — Zeuge: Jawohl, ich selbst bin von ihm häufig geschlagen worden, auch in's Gesicht. — Vors.: Wann? — Zeuge: Vor und nach dem 2. Juli. — Vors.: Hat Tobollet mit dem Kolben gestoßen. — Zeuge: Daß er es am 2. Juli gethan, kann ich nicht bestimmt sagen, sonst hat er es oft gethan. Ich selbst habe von ihm einmal einen Stoß mit dem Kolben erhalten. — Vors.: Wissen Sie, wer den Ruf Menschenschinder ausgestoßen hat. — Zeuge: Nein.

Zeuge Hausdiener Gerhardt war am 2. Juli noch Unteroffizier beim Regiment. Er hat den Ruf gehört; wer gerufen hat, kann er nicht sagen. Auf dem Dache waren z. B. Arbeiter, der Ruf schien ihm oben vom Dach zu kommen. Er war anderweitig mit dem

Exerzieren von Soldaten beschäftigt, hat nichts von einer Mißhandlung gesehen. — Vors.: Nun, Sie achteten doch gewiß auf Ihre Abtheilung. Gilt Tobollet als gewaltthätig? — Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Zeuge Arbeiter Nebentisch ist nicht Soldat gewesen, war auf dem Neubau beschäftigt, hat den Ruf Menschenschinder gehört, weiß aber nicht, wer ihn ausgestoßen hat. Die Mißhandlung hat er auch nicht gesehen, da er an einer anderen Stelle des Daches gearbeitet hat. — Vors.: Wissen Sie etwas von einem Zettel, der über die Kaserne gemißhandelt ist? — Zeuge: Jawohl, auf dem Zettel hat der Name Tobollet gestanden. Der Zeuge bekundet weiter: Angeklagter Noack habe noch an demselben Abend gesagt, er gehe aufs Regimentsbüro. Der Schutzmann sei erst am folgenden Tage gekommen.

Zeuge Dachdecker Witte hat den eben erwähnten Zettel gefunden. — Vors.: Wo haben Sie ihn gefunden? — Zeuge: Auf dem Grundstück des Neubaus am Tage nach dem Vorfall. Es lag ein in Papier eingewickelter Stein über die Kaserne. Außen auf dem Papier stand auf beiden Seiten das Wort „Achtung“. Innen stand: „Es war der Unteroffizier Tobollet, ein gefährlicher Raube“. — Vors.: Das Wort Raube ist ein Berliner Ausdruck und bedeutet wohl so viel als Kunde. Wie kam übrigens der Zettel in die Hände des Angeklagten? — Zeuge: Ich habe ihm den Zettel gegeben, weil er ihn von mir verlangte.

Angell.: Der Zeuge Zahl sagte mir, daß Witte den Zettel gefunden hatte, und ich ging zu Witte und bat ihn drum. Ich bemerke, daß ich schon auf dem Regimentsbüro war und der Hauptmann auch schon die Kompagnie hatte zusammentreten lassen und die Mannschaften gefragt hatte, wer gemißhandelt worden sei. Auf die Frage hat sich Niemand gemeldet, Nachmittags aber wurde der Zettel über die Mauer geworfen.

Zeuge Zahl bestätigt, daß er dem Angeklagten Mittheilung von dem Fund gemacht habe.

Zeuge Grenadier Wüste war in der Korporalschaft des Tobollet, hat den Ruf nicht verstanden, auch keine Mißhandlung wahrgenommen.

Vors.: Sie selbst sind nicht mißhandelt worden, haben auch nie gesehen oder gehört, daß ein anderer Soldat von Tobollet mißhandelt worden ist? — Zeuge: Nein.

Die folgenden Zeugen sind sämtlich noch dienende Soldaten, ihre Aussagen lauten bezüglich der Mißhandlungen völlig ähnlich der des Wüste; sie haben wohl den Ruf gehört, aber den speziellen Ausdruck Menschenschinder nicht verstanden.

Es werden nun Protokolle vorgelesen über Aussagen, die mehrere kommissarisch vernommene Zeugen gemacht haben. Die Zeugen waren am 2. Juli noch Soldaten, sind jetzt in ihre Heimath entlassen, wo sie auch vernommen worden sind. Zeuge Franz Janzer hat unter seinem Eid zu Protokoll gegeben: „Ich habe 1893—95 bei der 3. Kompagnie des 4. Garde-Regiments z. F. gedient. Am 2. Juli war ich als Ordonnanz im Bataillonsbüro kommandirt und habe also nicht beobachten können, ob Tobollet gestoßen hat. Dagegen kann ich aus der Zeit, wo ich noch in der Front Dienst that, bekunden, daß uns Tobollet häufig ohne jede Veranlassung gemißhandelt hat. Ich selbst habe häufig Schläge von ihm erhalten. Ich mußte mit meinem Kameraden Roenen am geheizten Ofen eine ganze Zeit lang in Kniebeuge Schemel strecken und auf den Schemel hatte Tobollet eine Waschküffel gestellt. Als Grund dafür gab Tobollet an, wir hätten die Griffe nicht gut genug gemacht. In der ganzen Korporalschaft bestand Angst vor Tobollet, weil er gleich die Leute an der Gurgel packte und stieß.“

(Schluß folgt.)

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 25. Juni.

114. Sitzung.

Präsident von Bülow eröffnet Vormittags um 11 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstisch: Reichskanzler Fürst Bismarck, v. Kieberg.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird beim Familienrecht fortgesetzt.

Der Titel „Verlobnis“ wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Bei dem Titel „Eingehung der Ehe“ liegt zu § 1286 ein Antrag Auer und Genossen vor, die Ehemündigkeit des Mannes statt mit der Volljährigkeit, wie im Entwurfe, mit der Vollendung des 20. Lebensjahres eintreten zu lassen. Außerdem soll nicht bloß die Frau, wie im Entwurfe vorgesehen wird, von dieser Vorschrift befreit werden können, sondern auch der Mann.

Bebel (SD.) verweist zur Begründung seines Antrages auf das Reichsgesetz, daß die Ehemündigkeit des Mannes auf das 20. Lebensjahr festgelegt. Es läge kein Grund vor, die Ehemündigkeit des Mannes hinaufzusetzen, auch kämen viele Ehen von Männern unter 21 Jahren vor.

Bundeskommissar Professor v. Mandry rechtfertigt die Wahl des 21. Jahres damit, daß es große Schwierigkeiten bereiten würde, wenn man im bürgerlichen Gesetzbuch mit Ehemännern zu rechnen habe, die nicht selbstständig sind und unter Vormundschaft stehen. Es sei ein innerer Widerspruch zwischen der dominierenden Stellung des Ehemannes über die Frau und der Unterwerfung desselben unter einen Vormund.

Der Antrag Auer wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1288 handelt von dem elterlichen Erbschaftsrecht. Die Abgg. Auer und Gen. beantragen: die Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter zum Abschluß der Ehe des Kindes nicht bis zur Vollendung des 25. Jahres bestehen, sondern mit der Vollendung des 21. Lebensjahres aufhören zu lassen.

Bebel (SD.) begründet den Antrag im Interesse der Arbeiterklasse. Mit dem 21. Lebensjahre sei der Arbeiter in der Regel wirtschaftlich selbstständig und meist von der elterlichen Familie losgelöst. Er arbeite häufig auch an einem anderen Orte, als dem Wohnort der Eltern. Alsdann sei die Einholung der Einwilligung der Eltern häufig lästig und schwierig. Mit der Erreichung der vollen Geschäftsfähigkeit und der ökonomischen Selbstständigkeit sei auch die Ehemündigkeit da. Man wolle die Autorität der Eltern schützen, aber bei dem idealen Zweck der Ehe stehe diese ebenso hoch, wie die elterliche Autorität. Das Einspruchsrecht der Eltern führe nicht selten zu unbilligen Verhältnissen. Er bitte dringend um Annahme seines Antrages.

Gröber (Zentrum) erklärt sich mit dem Antrag Auer einverstanden.

Der Antrag Auer wird darauf angenommen. Im Weiteren beantragt Abg. Stadthagen, in § 1293 den Passus zu streichen, welcher die Eheverbindung zwischen Personen verbietet, von denen eine mit Eltern, Voreltern oder Abstammlichen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gezeugt hat. Der Standesbeamte könne das gar nicht konstatieren.

Der Antrag Stadthagen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 1298 verfügt für Militärs und gewisse Beamte, wie für Ausländer, die von den Landesgesetzen vorgeschriebene, vorher einzuholende Erlaubnis zur Eingehung einer Ehe.

Bebel (SD.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, der nur zu unbilligen Beschränkungen führe. Bei einem Unteroffizier werde eine Monatszulage von den Eltern der Braut verlangt. Wie könne ein armer Arbeiter diese Zulage leisten. Verlange der Staat, daß seine Beamten standesgemäß heiraten, so wolle er sie vor Allen standesgemäß bezahlen. In Oesterreich bestände für die Offiziere dieselbe Bestimmung und habe dort zu einer großen Verbreitung von unbilligen Konkubinatsverhältnissen geführt. Ob das auch in der deutschen Armee der Fall sei, wisse er nicht.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Bebel abgelehnt, die Vorlage in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 1299—1335 werden ohne Debatte unverändert angenommen, die Berathung über § 1336 wird vorläufig ausgesetzt.

§ 1337 lautet: Dem Ehemann steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.

Ein Antrag Auer verlangt: In allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten sind beide Ehegatten gleichberechtigt. Bei Meinungsverschiedenheiten über den ehelichen Aufwand entscheidet derjenige Theil, aus dessen Vermögen die Ehegatten zum größten Theil befristet werden. Jedoch darf die Entscheidung den anderen Gatten in seiner Erwerbsthätigkeit nicht schädigen. Für die Wahl des Wohnortes giebt die Entscheidung desjenigen Ehegatten den Ausschlag, dessen Beruf für die Lebensführung der Familie maßgebend ist. — Ein Gatte ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des anderen Theiles Folge zu leisten, wenn diese Entscheidung sich als Mißbrauch des die Entscheidung treffenden Theiles darstellt.

Träger (SP.) tritt für Streichung des ganzen Paragraphen ein. Denn die Frau sei jetzt schon vielfach ganz wirtschaftlich selbstständig, sie strebe sogar. Nehmen Sie an, also ein schlichter Mann heirathe einen weiblichen Doktor juris, wie könne man verlangen, daß sich diese Frau mit Hintanhaltung aller besseren Einsicht, aller Rechtskenntnis unbedingt dem Manne unterordne. Er verlange keine Galanterie, sondern nur Gerechtigkeit gegen die Frauen.

Rickert (SPg.) hält die Frauenbewegung für berechtigt und glaubt, daß sie weitere Fortschritte machen werde. Eine Vertagung, wie sie die Frauen wünschen, werde ihnen bei diesem Reichstage nicht thun. Er sei für sofortige Berathung gewesen, denn man müsse das bürgerliche Gesetzbuch so schnell als möglich unter Dach und Fach bringen, denn man könne nicht wissen, was die nächste Zeit noch bringen könnte. Dem Antrag Träger schloße er sich an, der Antrag Auer sei für ihn unannehmbar.

Bebel (SD.) kann sich mit dem Antrag Träger nicht einverstanden erklären. Das bürgerliche Gesetzbuch sei doch nur eine Etappe in der Entwicklung des Rechts; er glaube, die Zeit werde nicht mehr allzu fern sein, wo das ganze bürgerliche Gesetzbuch zu Grunde gehen werde. Die Jurisprudenz hinkt thatsächlich den bestehenden Verhältnissen nach, sie nimmt immer erst das in sich auf, was sich bereits entwickelt hat. Mehr verlangen wir selbst nicht auf der äußersten Linken, und deshalb haben wir unseren Antrag gestellt. Wir werden nur event. für Streichung des ganzen Paragraphen stimmen. Wir sind nämlich der Meinung, daß wohl an sich die Streichung einen Fortschritt für die Frauen bedeutet, wir befürchten, daß der Richter im Streitfalle sich an den alten Mißstand halten wird und in dem jetzt üblichen Sinne entscheiden wird. Deshalb haben wir positiv die Gleichberechtigung ausdrücklich ausgesprochen. Die Gründe für die Gleichberechtigung liegen in der heutigen modernen Gesellschaft auf der Hand. Die Industrie, der Staat bedient sich der Arbeitskraft der Frau, sie sei wirtschaftlich selbstständig, ernähre häufig die Familie, die Gleichberechtigung sei also selbstverständlich. Die Frau müsse praktisch thätig sein, es müsse ihr auch das Verfügungsrecht gewahrt bleiben. Die Herren auf der Rechten und im Zentrum betrachten die Frauenfrage mit ungünstigen Augen. Das müße ihnen aber nicht, die Entwicklung nehme doch ihren Lauf und das bürgerliche Gesetzbuch, das doch nach der Meinung ihrer Schöpfer auf Jahrzehnte hinaus das bürgerliche Recht festlegen soll, müsse auf diese Entwicklung Rücksicht nehmen. Wenn Sie unseren Antrag annehmen, werden Sie einen Zustand schaffen, für den ihn ein großer Theil des weiblichen Volkes dankbar sein wird, die Dankbarkeit wird mit jedem Jahre wachsen.

Gen. Rath Pland: Ich sehe den Bestrebungen sympathisch gegenüber, die darauf gerichtet sind, der Frau eine möglichst würdige Stellung einzuräumen. Aber ich meine, die Stellung der Frau ist soweit gebessert worden, als die gerechte Abwägung der beiderseitigen Interessen es zuläßt. Der Entwurf hat die Stellung der Frau vielfach gebessert, er hat nur nicht ausschließlich das Interesse der Frau gewahrt. Wer eine Ehe eingetht, wird immer einen Theil seiner Selbstständigkeit aufgeben müssen. Die Haupt-

sache der Ehe ist die sittliche Seite, sie soll aber auch eine Gemeinschaft für das ganze Leben sein, deshalb sprechen die wirtschaftlichen Fragen sehr mit. Hier kann man dem Manne die dominierende Stellung nicht nehmen. Den Anträgen auf Streichung kann ich schon darum nicht zustimmen, weil dann die Eheverbindung wesentlich erschwert werden würde. Denn wird eine Einigung zwischen den Ehegatten nicht erzielt, verläßt der eine Gatte den anderen, so kann die Eheverbindung wegen böswilligen Verlassens ausgesprochen werden. Das Uebergewicht des Mannes entspricht der deutschen und auch der christlichen Auffassung. Trifft der Ehemann übrigens eine Entscheidung, die der Frau nicht gefällt, so kann sie stets die richterliche Entscheidung anrufen. Die Stellung der Frau ist im Entwurfe eine wesentlich bessere geworden.

v. Dzierzowski (Polen) steht auf dem Standpunkt: tuocet mulier in ecclesia; dafür soll sie aber zu Hause keine untergeordnete Stellung haben. Er empfiehlt die Kommissionsfassung.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Kommissionsfassung wird unter Ablehnung der Anträge Auer und Träger angenommen. Die §§ 1339—1341, welche die Stellung der Frau innerhalb des häuslichen Wirkungskreises regeln, will ein Antrag Auer streichen.

Stadthagen (SD.) empfiehlt den Antrag, der Einschränkungen der Rechte der Frau abschaffen wolle, die dem modernen Geist der Zeit widersprechen.

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge Auer werden abgelehnt, die Paragraphen in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach Erledigung einiger weniger bedeutungsvollen Paragraphen wird der Titel „Eheliches Güterrecht“ in Angriff genommen.

Die Abgg. Pauly und Frhr. v. Stumm (RP.) beantragen den § 1346 also zu fassen: In Ermangelung von Eheverträgen, die güterrechtliche Stellung der Ehegatten betreffend, tritt Gütertrennung ein.

Die Abgg. Auer u. Gen. beantragen, § 1336 also zu fassen: Die güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten sind nach dem Inhalt der vor Abschluß der Ehe zwischen den Eheleuten geschlossenen Eheverträge zu beurtheilen.

Sind Eheverträge nicht geschlossen, so tritt Gütertrennung ein. Jedem Ehegatten steht das Recht selbstständiger Verwaltung und Verfügung über das von ihm in die Ehe gebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen zu.

v. Stumm (RP.) begründet seinen Antrag hauptsächlich mit den schädlichen Folgen, welche die vollständige Abhängigkeit der Frau vom Manne haben könne. Das gesetzliche Güterrechtssystem der Gütertrennung sei das einzige, bei dem die Frau auf dem Boden der modernen Verhältnisse zu ihrem Rechte komme. Die Frauenbildung sei soweit vorgekritten, daß man mit voller Ruhe der Frau in der Ehe die Verwaltung ihres eigenen Vermögens überlassen könne. Fühle sie sich dieser Aufgabe nicht gewachsen, so stehe es ihr ja frei, den Mann durch einen selbstständigen, gewöhnlichen Vollmachtsvertrag mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens zu beauftragen. Gütertrennung sei auch deshalb zweckmäßig, weil derjenige Theil, der die Tendenz habe, das Vermögen zu verschwendung, regelmäßig der Mann und nur in seltenen Fällen die Frau sei. Die Gütertrennung entspreche auch am besten den Interessen der Arbeiter. Er beschwöre das Haus, seinen Antrag anzunehmen, das Gesetzbuch würde somit einen Makel behalten. (Beifall links.)

Bebel (SPg.): Es ist ein seltenes Vorkommniß, daß der Standpunkt des Herrn Frhr. v. Stumm sich mit dem unfern deckt. Ich freue mich im Interesse des Herrn v. Stumm, daß er sich in dieser Frage in so guter Gesinnung befindet. (Große Heiterkeit.) Herr Gen. Rath Pland jagte vorhin, man könne den Kulturgrad in einem Lande danach beurtheilen, welche Stellung die Frau einnehme in diesem Lande. Das ist eine sehr schöne Lebensart, leider aber, namentlich im Hinblick auf diesen Entwurf, nichts als eine Lebensart, denn der Entwurf stelle den Ehemann als den Machthaber in der Familie hin, dem die Frau unterthan sein muß. Wer den Weibtheil hat, hat die Macht; der § 1346 verstärkt also die Macht des Mannes noch wesentlich. Der Mann ist an sich schon besser gestellt. Der Mann mag soviel Makel durch seine geschlechtlichen Auszeichnungen haben, wie er will, zu einer Frau kommt er noch allemal; eine Frau oder ein junges Mädchen mit dem geringsten sittlichen Makel sei verkehrt ihr ganzes Leben lang. Den Widerstand gegen den Antrag von Stumm verleihe ich nicht. Es giebt doch auch eine große Anzahl alleinlebender Frauen, die mit den Rechtsverhältnissen gar nicht vertheidigt wissen. Das spricht nicht gegen die Frauen, das spricht nur gegen die Zustände, welche bisher die Frau von allem öffentlichen Leben ferngehalten haben. Je mehr die Gejeze der kapitalistischen Entwicklung zur Geltung kommen, desto geringer wird die Zahl der selbstständigen Existenzen, desto mehr Familien gehen der Verarmung entgegen. Es handelt sich oft darum, daß von der Frau eingebrachte Vermögen zu retten, das der Mann, der nichts mehr verdienen kann, sonst ohne Zweifel mit verbraucht. Die Gütertrennung schützt die Frau vor dem Manne, der spielt und trinkt und — nicht zu vergessen — der ipsofacto. Diese Fälle werden ja auch immer häufiger. Wie oft verthut der Mann das Vermögen der Frau in der lieblichsten Weise. Man sagt, die Frau sei eine schlechtere Vermögensverwalterin als der Mann. Das befreite ich. Wenn man ihr die Vermögensverwaltung überläßt, wird sie es schon lernen. Das Muttergefühl ist viel stärker als das Vatergefühl; wieder ein Grund, der Mutter das Verfügungsrecht über ihr Vermögen zu belassen. Die Frau war ursprünglich auch im altgermanischen Recht dem Mann gleichberechtigt, erst nach und nach hat man der Frau die Gleichberechtigung genommen und sie in Unterwürfigkeit gezwungen. In England ist die Entwicklung die entgegengesetzte gewesen. Dort war die Stellung der Frau noch im vorigen Jahrhundert die denkbar schlechteste. Ueber dem Ehebett hing zum Zeichen der eheherrlichen Gewalt eine Keilche. Jetzt hat die Frau in England die denkbar vorgeschrittenste Stellung in der Welt. Selbst in Oesterreich-Ungarn ist die Frau rechtlich besser gestellt. Die Gegner unserer Anschauung scheinen mit ihrem Vatein zu Ende zu sein. Bis jetzt hat keiner von ihnen gesprochen, ich nehme an, daß sie uns nicht antworten können. (Beifall links.)

Gen. Rath Pland: Die Frau ist für vollständig geschäftsfähig erklärt; sie ist also auch befähigt, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten. Es handelt sich hier nur um die Vertheilung der ehelichen Lasten. Da diese in der Hauptsache der Mann zu tragen hat, so ist von einer Gütertrennung abgesehen worden. Würde diese ausgesprochen, so hieße das, der Mann ist alleiniger Träger der ehelichen Lasten und die Frau hat nur insoweit dazu beizutragen, als es ihr gefällt. Das würde aber in weiten Kreisen des Volkes als Ungegerechtigkeit empfunden werden. Redner erklärt sich gegen die Anträge von Stumm und Auer. Die Gütertrennung widerspreche der deutschrechtlichen Auffassung, die noch vorherrschend ist. In bauerlichen Kreisen vertheile man die Frage gar nicht. Der Entwurf dürfe nicht das Waqniß auf sich nehmen, in dieser Weise mit dem bestehenden Recht zu brechen. (Bravo im Zentrum.)

Rickert (SPg.) tritt für den Antrag von Stumm ein. Prinz Schönaich-Carolath: Man habe den Juristen viel zu viel Vertrauen geschenkt. Das Volk vertheile es nicht, wie einem Manne das Recht gegeben werden könne, das durchzubringen, was die Frau in die Ehe eingebracht hat. Es sei Henckels, die Frau dränge bei jeder Gelegenheit hochleben zu lassen und sie hier in eine solch untergeordnete Stellung hineinzudrängen. Er bittet den Antrag anzunehmen.

Gen. Rath Pland vertheidigt noch einmal den Entwurf, der das Vermögen der Frau genügend schütze. Frhr. v. Stumm (RP.) widerspricht dem Regierungsvertreter,

praktisch sei die Frau machtlos gegen die Art der Vermögensverwaltung durch den Mann.

Dr. Conrad (Südb. Vp.): Man könne nicht weit genug gehen in der Einschränkung von Rechten an die Frauen, denen man seit Jahrtausenden das barbarischste Unrecht zugefügt habe. (Beifall links. Französisches Bravo! rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Anträge Auer und Stumm werden gegen die Nationalliberalen, das Zentrum und die Deutschkonservativen abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 1351 (Vorbehaltsgut) beantragt Abg. Frhr. v. Stumm einen Zusatz, wonach Erbschaften oder Zuwendungen von Vermögen, an welchen die Frau keine Pflichttheilsberechtigung hat, Vorbehaltsgut sein sollen, auch wenn der Erblasser oder Geschenkgeber eine dahingehende Bestimmung nicht getroffen hat.

Professor von Mandry bittet um Ablehnung des Antrages.

Nachdem ihn Abg. Frhr. v. Stumm noch einmal befragt hat, wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Stumm wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt der Titel „Ehecheidung.“ § 1551 handelt von der Ehecheidung wegen schwerer Verletzung der ehelichen Pflichten.

Lenzmann beantragt: „Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch Mißhandlung, Beschimpfung, Verleumdung und rechtswidrige Bedrohung.“

Ein Antrag will den § 1551 wie folgt fassen:

„Eine Ehe kann gelichtet werden, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses vorliegt, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Eine Ehe kann auf beiderseitige Einwilligung der Ehegatten gelichtet werden.“

Mundel (SPg.) beantwortet den Antrag Lenzmann. Aus all den langen Debatten habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß es unter Umständen ein sehr gefährlich Ding ist, eine Ehe einzugehen. Die Gründe, die der Antrag Lenzmann anführe, müßten für eine Trennung der Ehe genügen. Das Zentrum könne den Anträgen ruhig zustimmen, habe es doch ausdrücklich über das Buch die Ueberschrift: „Vilgerliche Ehe“ gesetzt. Das heilige Sakrament der Ehe werde also nicht berührt. Es sei besser, eine zerrüttete Ehe zu lösen, als sie fortbestehen zu lassen. Wo die sittlichen Grundlagen fehlen, da wollen wir sie nicht weiter bestehen lassen. Deshalb empfehle ich Ihnen unseren Antrag. (Beifall links.)

Bebel (SD.) bedauert, daß er gezwungen ist, eine so wichtige Materie wie diese, in so später Stunde zu verhandeln. Im Lande werde man das nicht verstehen. Der Entwurf bedeute eine wesentliche Verschlechterung des jetzt geltenden Rechtes. Die Mehrheit des Hauses sei entschlossen, die Ehecheidung möglichst zu erleichtern. Es ist noch nicht dagewesen, daß von sogenannten staatszerstörerischen Kreisen ein bestellendes Geleze so hart angegriffen ist.

Im Lande hat sich gegen das bestehende Ehecheidungsgesetz meines Wissens nirgends irgend welche Opposition gezeigt, die solche Urtheile rechtfertigte, wie sie in den Motiven niedergelegt seien. Es ist richtig, daß jetzt Vielen das vor 100 Jahren geschaffene Landrecht viel zu liberal ist. Den Schöpfern des preussischen Landrechts gereicht diese Thatfache in meinen Augen allerdings zur allergrößten Ehre. Der Standpunkt der Mehrheit ist ein oberflächlicher, er geht den Dingen nicht auf den Grund. Die moralischen Erscheinungen sind erst die Folgen der sozialen Zustände, des immer schwerer werdenden Existenzkampfes. Weichen hat es seit dem Bestehen des bürgerlichen Privateigentums gegeben, aber so äppig haben sie nie gekostet wie jetzt. Die Heirathsvermittlung nimmt überhand. In einer Nummer des „Berl. Lokal-Anzeigers“ habe ich einmal 156 solcher Anzeigen, in der „Vossischen Zeitung“ 45 bis 50 gefunden. Dabei giebt es noch spezielle Heirathsvermittlungszeitungen. Geben Sie das aber zu, so liegt der Schluss nahe, daß das Bedürfnis zur Ehecheidung unter solchen Umständen größer werden muß. Sie werden uns Sozialdemokraten nun mit der „freien Liebe“ kommen. Aber ich sage Ihnen, wir wünschen die Erleichterung der Ehecheidung aus rein sittlichen Gründen. Die Ehecheidung zu erleichtern, liegt im Interesse der Kinder. Ich frage die Geistlichen des Zentrums, ob sie sich etwas Traurigeres denken können, als wenn die Ehegatten in ihrem Unfrieden leben und die Kinder Zeugen dieser häßlichen Szenen sind. (Sehr richtig! links.)

Ich meine, der Staat müsse die Kinder in eine andere Atmosphäre zu bringen verpflichtet sein. Dazu giebt aber die Ehecheidung das einzige Mittel. Ich würde es als einen der bedauerlichsten Mißgriffe ansehen, wollten Sie wirklich die Ehecheidung erleichtern. Es ist möglich, daß die Zahl der Ehecheidungen wachsen wird. Aber das scheinbar Bedauerliche ist in Wirklichkeit das Bessere. (Sehr richtig! links.) Nach der Statistik der Ehecheidungen in Berlin sind 25 Proz. der Scheidungen erfolgt aus Gründen, die in Zukunft wegsallen. Die Ehecheidungen werden sich vermindern, wenn es nach Ihrer Ansicht geht, aber deshalb thun Sie doch nichts zur Hebung der Ehe. Die Ehe werden dadurch nicht glücklicher werden. (Sehr richtig! links.) Sie stehen jetzt noch vor der Entscheidung, benutzen Sie den Augenblick. Sie wollen die Ehecheidung nur bei grober Mißhandlung gestatten. Was ist aber grobe Mißhandlung? Der Richter wird das verschieden auslegen nach dem Stande der Ehegatten, obwohl beim Arbeiter das Ergeßniß öfter feiner ausgebildet ist als in „höheren Kreisen.“ Eine Mißhandlung im Affekt ist aber viel weniger schlimm, als viel kleine Unzuträglichkeiten, Chikanen die das Leben der Ehegatten zur Qual machen. Verwerblichen Neigungen des Ehegatten, Trunksucht können einer feinsinnigen Frau das Eheleben direkt verelken. Sie aber wollen in solche Fällen die Ehecheidung nicht zulassen. Das Sittlichkeitsgefühl ist in heutiger Zeit nicht abgestumpft, sondern gesteigert. Je mehr die Frauen wirtschaftlich selbstständig werden, desto sittlicher werden sie auch. In den Motiven heißt es, die Ehecheidungen dürften nicht zum öffentlichen Skandal werden. Ich meine, es ist Aufgabe des Staates, die Ehen nicht zum öffentlichen Skandal werden zu lassen. Es ist eine Thatfache, daß sich eine Frau sehr schwer zum Antrag auf Ehecheidung entschließt, viel schwerer, wie die Männer; trotzdem wollen Sie auch der Frau die Ehecheidung noch erschweren. Trotz der fortgesetzt sich steigenden Zahl der Ehecheidungen nimmt die Zahl der Eheschließungen ständig ab. Alle diese Thatfachen müssen Sie doch bestimmen, den § 1551 nicht in der bisherigen Fassung bestehen zu lassen. Können Sie sich nicht zur Annahme unseres Antrages entschließen, dann nehmen Sie den Antrag Lenzmann an. Wollen Sie wirklich die sittlichen Grundlagen des Staates heben, so nehmen Sie unsern Antrag an.

Die Diskussion wird geschlossen, die Abstimmung bis zur Erledigung des Antrages Lenzmann ausgesetzt, der folgend § 1551a neu eingefügt werden will: Stüberlose Ehen können aus Grund der Einwilligung beider Ehegatten auf Antrag derselben gelichtet werden, wenn festgestellt ist, daß weder Leichtsinn, noch Uebereilung, noch heimlicher Zwang bei einer oder der anderen Seite vorliegt und die eheliche Gemeinschaft nicht mehr besteht.

Mundel beantwortet den Antrag.

Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung erheben sich für den ersten Theil des Antrages Auer außer den Sozialdemokraten die freisinnigen Gruppen und von den Nationalliberalen die Abgeordneten Bassmann, Prinz Schönaich und Hesse, für den zweiten Theil des Antrages Auer nur die Sozialdemokraten und die süddeutsche Volkspartei. Der Antrag Auer ist also abgelehnt. Ebenso wird der Antrag Lenzmann abgelehnt und die Kommissionsvorlage angenommen.

Hierauf verlagt das Haus die Weiterberathung auf Freitag 11 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Kapitalistische Gemeinheiten. Der Auktions-Adressenbuch wird die Bummel und Diebe großziehen, so schwächt das Kapitalistenblatt „Der Manufakturist“. Auch in moralischer Hinsicht würden die weiblichen und männlichen Geschäftsangestellten verlobben, wenn sie nicht bis in die späte Nacht ausgebeutet werden könnten. Die vermehrte Gelegenheit zum Geldausgeben würde diebische Belüste großziehen. Demnach müßten diejenigen, welche von ihren Renten leben und den ganzen Tag Zeit zum Geldausgeben haben, die reinsten Strolche und Spitzbuben sein.

Zoll auf Heringe und Sprotten. Im Reichstage hat Abg. Dr. Frhr. von Langen mit Unterstützung seiner konservativen Fraktionsgenossen den Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ein mäßiger Zoll auf ausländische frische Heringe und Sprotten eingeführt und der bestehende Eingangszoll auf gefalzene Heringe und Sprotten erhöht wird.“

Für das Erwerbaleben gerade Lübeck würde dieser Antrag, wenn angenommen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein: er würde nämlich so manche Existenz vernichten, außerdem aber auch ein Volks-Nahrungsmittel nicht unerheblich vertheuern. Hoffentlich findet der Antrag keine Annahme im Reichstage.

Theorie und Praxis. Der konservativ-antifemistische Reichstagsabgeordnete Jakobskötter in Erfurt ist ein gar tapferer Streiter für das fehhafte Gewerbe. Er wettert gewaltig über das Filial- und Versandwesen sowie das Detailreisen, verschmähte es aber nicht, die von ihm selbst feilgebotenen Konfektionswaaren z. B. in der „Weimarschen Zeitung“ zu inserieren. Das war dem sonderbaren Mittelstandsretter mit Recht vorgehalten worden, worauf ihn die „Deutsche Tageszeitung“ mit der Ausflucht entschuldigte, „daß Weimar direkt vor den Thoren Erfurts liegt und die „Weimarsche Zeitung“ in dem nach Erfurt hin liegenden Landgebiet gelesen wird.“

Nun, etwas weit ab von den Thoren Erfurts liegt Leipzig, wo Herr Johannes Karl Wilhelm Jakobskötter eine Filiale unterhält, die im Adreßbuch wie folgt verzeichnet ist:

Wilh. Jakobskötter, Erfurt u. Leipzig, Nürnberger Str. 6. I. Herren-Garderobegeschäft. Inhaber Wilh. Jakobskötter in Erfurt.

Hierbei kommt noch in Betracht, daß Herr Jakobskötter keineswegs bloß selbstgefertigte Waaren, sondern auch die Produkte anderer großer Konfektionäre verhandelt. Wir sind gespannt, wie nun die Deutsche Tageszeitung ihren Schilling weiß zu waschen versuchen wird.

Im Wahlkreise Löwenberg in Schlesien, wo am 4. Juli eine Ersatzwahl zum Reichstage stattfindet, ist von unserer Partei Genosse Rixdorf in Görlitz aufgestellt. Natürlich handelt es sich um eine Fälschungsabatur. Der Kreis ist von der sozialistischen Bewegung noch wenig berührt und bei der Wahl 1893 wurden zum ersten Male für die Sozialdemokratie 78 Stimmen abgegeben. Wie dem „Vorwärts“ mitgeteilt wird, herrscht jetzt im Wahlkreise gegen früher eine regere Wahlagitator. Es können einige Versammlungen stattfinden, auch ist die Stimmung unter den Wählern eine für uns günstigere als bei den letzten Wahlen. Sollte der Kreis für uns überhaupt einige Bedeutung erlangen, so bedürfte es großer Anstrengungen, die leider, da die umliegenden Kreise ihre Kräfte selbst beanspruchen, nicht aufgewendet werden können.

In der Lippeschen Erbfolgefrage, dem Wurme, der nicht sterben will, obgleich doch die Wünsche sehr einflußreicher Kreise ganz klar liegen, steht die Einsetzung eines Schiedsgerichts bevor, worin das kaiserliche und das richterliche Element vertreten sein wird. Das Schiedsgericht wird aus dem König von Sachsen als dem Vorsitzenden und einer Anzahl Mitglieder des Reichsgerichts in Leipzig bestehen.

Das Börsengesetz ist im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden. Es datirt vom 22. Juni.

Friedmann, der vielgewandte Advokat ist von der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I wegen des Vergehens der Untreue freigesprochen worden. Das Urtheil wird nicht nur in juristischen Kreisen großes Aufsehen erregen und vielfache Kommentare hervorrufen. Wie erinnerlich, war Friedmann seinerzeit, den Bestimmungen des preußisch-französischen Auslieferungsvertrages entsprechend, nur wegen der Anklage auf Untreue ausgeliefert worden. Wegen der anderen gegen ihn schwebenden Anklagen konnte aus diesem Grunde nicht gegen ihn verhandelt werden. Es entsteht nun die Frage, ob diese Unmöglichkeit, wegen anderer, vor der Auslieferung begangener Straftaten gegen ihn vorzugehen, eine dauernde ist. Nach dem italienisch-deutschen Auslieferungsvertrage muß in solchem Falle der freigesprochene Angeklagte alsbald das deutsche Reichsgebiet verlassen, da nach einer Frist von drei Monaten der Schutz erlischt, den ihm für solche Straftaten die Bestimmungen des Auslieferungsvertrages gewähren. Im französisch-preussischen Auslieferungsvertrage ist indessen eine derartige Zeitbestimmung nicht vorgesehen. Der Vorsitzende verkündete jedoch nach längerer Auseinandersetzung mit dem Staatsanwalt als Gerichtsbeschluss, daß dem Angeklagten eine Frist bis Sonnabend, den 27. d. Mts., Nachts 12 Uhr, zu setzen sei, während deren es ihm anheimgestellt werde, das Gebiet des deutschen Reiches zu verlassen und das von ihm wider seinen Willen verlassene Asyl beziehungs-

weise ein anderes aufzusuchen. Während dieser Zeit hat jedes Strafverfahren gegen Dr. Frh. Friedmann zu ruhen.

Türkei.

Konstantinopel. Neue armenische Unruhen fanden am Montag in Wan statt, wobei wiederum zahlreiche Armenier niedergemetzelt wurden. Viele flüchteten sich in das englische Konsulat. Die Unruhen wurden mit Waffengewalt niedergedrückt. Auf Ersuchen von türkischer Seite intervenirten der englische und der russische Konsul, deren Schritte von Erfolg begleitet waren. In Wan sind gegenwärtig 5 Bataillone zusammengezogen. Weitere 4 Bataillone und 1 Kavallerie-Regiment werden dorthin gesandt. Ein Trupp von 500 Mann, welcher, geführt von einigen aus dem Auslande eingetroffenen Armeniern, Wan in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. verlassen hatte, wurde von Kurden angegriffen und zersprengt; die Armenier flüchteten zumeist nach der persischen Grenze. In Tokad und Nisar sind Unruhen unter den Armeniern ausgebrochen, welche jedoch alsbald erstickt wurden. Die Rückwirkung der jüngsten Ereignisse auf die mohamedanische Bevölkerung, insbesondere auf die Kurden, macht sich an vielen Orten bemerkbar. Täglich finden während der Nacht Beratungen der Minister statt. Die Gesamtzahl der bei den letzten und den früher gemeldeten Unruhen Umgekommenen wird auf 400 geschätzt. — Man beachte, daß diese Darstellung aus türkisch-offizielle Quelle stammt. In Wirklichkeit dürften die Dinge noch viel schlimmer liegen.

Lübeck und Nachbargebiete.

26. Juni.

Arbeiterverschüsse und Strafgelehr. Schon mehrfach und zwar von verschiedenen Seiten, sind in letzter Zeit Anfragen an uns über das Wesen der Arbeiterverschüsse in den Fabriken und die Verwendung der Strafgelehr gestellt worden. Der Wichtigkeit, sowie des allgemeinen Interesses halber wollen wir einige der vielen Fragen ausführlich beantworten. Diese Fragen lauten zumeist: 1) Wird der Arbeiterverschuss einer Fabrik auf Lebenszeit gewählt, event. nur solange, als die Beschäftigung der Ausschussmitglieder auf dem betr. Werke währt? 2) Wählt der Fabrikant oder die Arbeiter den Ausschuss? 3) Dürfen Strafgelehr für Ausflüge, Extrazüge o. dergl. Sachen verwandt werden? Hierzu ist zu bemerken: 1) Die Gewerbeordnung besagt über die Amtszeit des gewählten Ausschusses nichts. — Soweit uns die Lübecker Fabrikordnungen bekannt sind, enthalten auch sie etwas Genaueres darüber nicht. Einsichtsvollere Fabrikanten haben allerdings über die Amtszeit und Wahl des Ausschusses, ohne daß es die Gewerbeordnung vorschreibt, genaue Anordnungen getroffen. So liegt uns zufällig die Arbeitsordnung einer Crefelder Maschinenfabrik vor. Dort heißt es betreffs dieser Frage: „Jedes Jahr im Dezember scheidet die Hälfte der Beisitzer (der Ausschuss besteht aus zwei Vertretern der Firma und 8 von den Arbeitern gewählten Beisitzern. Neb.) aus, zum ersten Male durch's Loos. Die Auscheidenden können wiedergewählt werden.“ Für eine derartige Anordnung und ein solches Entgegenkommen sind unsere Lübecker Fabrikanten, die wohl Routine in der Abfassung von Maiutafeln haben, natürlich nicht zu haben. Daß Jemand dem Ausschusse nur so lange angehören darf, als er auf dem betr. Werke beschäftigt wird, ist doch wohl selbstverständlich; an Stelle des Ausgetretenen muß dann ein neues Mitglied gewählt werden. 2) Das Gesetz bestimmt nur, daß die Mitglieder des Ausschusses in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden. Nur für die neu zu errichtenden — nach dem 1. Januar 1891 — Ausschüsse ist außerdem vorgeschrieben, daß die Wahl, die sich aber auch hier nur auf die Mehrzahl der Mitglieder zu erstrecken braucht, eine unmittelbare und geheime, und daß das aktive Wahlrecht auf die volljährigen (mindestens 21 Jahr alt) Arbeiter beschränkt sein soll. 3) Alle Strafgelehr müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden; so heißt es kurz in der Gewerbeordnung. Es ist dem Fabrikanten also ziemlich weiter Spielraum gelassen, sich den Satz anzulegen, wie er will. Doch zweifeln wir sehr daran, daß es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat, mit dieser Bestimmung dem Fabrikanten die Berechtigung zuzusprechen, die Strafgelehr für Extrazüge und Ausflüge aufzubrechen.

Verklärung. Am Sonnabend, den 27. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird der Kapitän M. Ahnger vom finnischen Dampfer „Storfursten“ wegen seiner Reise von Helsingfors und Neval nach Lübeck vor dem hiesigen Amtsgerichte, Zimmer Nr. 1, Verklärung ablegen.

Die Kindervorstellung, welche die Direktion des Tivoli-theaters veranstaltet, beginnt Nachmittags 5 Uhr.

Der Grundstein für den Elbe-Trave-Kanal ist schon wiederholt Gegenstand loser Späße gewesen. Erst kürzlich hatten ihn Wigbolde feierlich bekränzt. In der Nacht zum Donnerstag hat man ihn sogar mit Menschenkoth besudelt, ein Straßensieger mußte den recht sonderbaren Schmutz entfernen. Es wird hohe Zeit, daß der Bau endlich in Angriff genommen wird, damit die Ulfereien und anderes mehr wenigstens aufhören.

Achtung Kohlenarbeiter! Für die Firma Buffon wird im Laufe nächster Woche der ca. 1600 Tonnen große dänische Dampfer „Agnate“ mit Kohlen hier erwartet.

Der Dampfer „Glita“ hat wegen Mangel an Gütern seine regelmäßigen Fahrten zwischen hier und Libau eingestellt. Der zur gleichen Rhederei gehörende Dampfer „Gansa“ wird vorläufig allein den Verkehr zwischen hier und Libau vermitteln.

Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Kürzlich brachten wir die Meldung, daß in einem Hause in der Fleischhauerstraße ein silberner Löffel gestohlen sei. Wie sich herausgestellt hat, war dieser Löffel erst vor einigen Wochen in der Dorotheenstraße gestohlen worden und zwar von der Tochter des jetzigen angeblichen Eigenthümers. Es ist nunmehr gegen Vater und Tochter Untersuchung eingeleitet.

Eigenthumsvergehen. Am Mittwoch brachte ein Steward zur Anzeige, daß ihm in der Nacht zuvor, als er in einem hiesigen Gasthose logirt habe, ein 20 Markstück gestohlen sei. Er verdächtigte einen Schiffsjungen, der mit ihm auf einem Zimmer geschlafen hatte, jedoch konnte diesem nichts nachgewiesen werden. Die eingeleitete Untersuchung wird Weiteres ergeben.

Hamburg. Das Schwurgericht verurtheilte Mittwoch den Photographen-Gehilfen Bunde wegen Münzverbrechens, begangen durch Anfertigung und Verausgabung falscher Ein- und Zwei-Markstücke, zu fünf Jahren Zuchthaus. Die Mitangeklagten Kellner Beckmann und Maler Görlitz erhielten je acht Monate Gefängniß. Der Händler Behl wurde freigesprochen.

Segeberg. Als gewissenloser Aufseher der Verpflegungsstation Barmstedt entpuppte sich der in unserem Orte nicht gerade besonders beliebte Gärtner Ferdinand Sieg aus dem Kreise Schlochau. S. hat nämlich den Wandergesellen, welche gegen ein paar Stunden Arbeit freie Verpflegung und Nachtquartier erhielten, Abends ihre Papiere abgenommen, von ihren Quittungskarten die Marken zweiter und dritter Klasse gelöst und dieselben dann zu den von seinem Sohne, dem Bäckermeister Albert Sieg in Barmstedt, gekauften Marken gethan. Von hier aus verbrauchten beide, er für sich und sein Sohn für seine Brodausträgerinnen die Marken. Der alte Gärtner wurde deshalb zu 5jährigen Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, und der Sohn wegen Fehlerei und Vergehens gegen das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Friedrichshagen. Bismarck's Küchenchef ist wegen Diebstahls verhaftet worden. Der Mann hat viel auf dem Herdholz. Er wird wegen Diebstahls und Untreue in Altona, wegen Sittenverbrechens dagegen in Hamburg abgeurtheilt werden. Der richtige Name des Verhafteten ist Schlaume Selig, während er sich in Friedrichshagen Leisner genannt hat. Uebrigens ist er schon seit ungefähr acht Tagen vor der Verhaftung von zwei im Schloß befindlichen Kriminalbeamten beobachtet worden. Seitens des Fürsten Bismarck hatte er sich, wie die „Germania“ schreibt, einer sehr leutseligen Behandlung zu erfreuen, da dieser ungemein mit ihm zufrieden war. — Sollte sich nicht aus dieser tragikomischen Geschichte ein Komplott der alliance israelite oder gar eine sozialdemokratische Verschwörung herausdestilliren lassen?

Wilhelmshaven. Die Marineverwaltung hat die hamburgisch-nordische Bergesellschaft mit der Hebung des Torpedoboots S 48 beauftragt. Der Dampfer „Möwe“ ist mit dem Direktor der Gesellschaft hier angelangt.

Briefkasten.

Zwei Streitende. 1) Uns unbekannt; 2) Jahresbuchschnitt seit dem Geleß vom 3. Aug. 1893: 479 229 Mann, ohne Offiziere, Unteroffiziere und Einjährig-Freiwillige.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:
Von Hrn. Kahns, 2. Rate M. 10,—
St. „ 5,—
Mit den in Nr. 144 quittirten. „ 1922,17
Insgesammt M. 1937,17
Friedr. Meyer & Co.

Steuerschau-Nachmarkt.

Hamburg, 25. Juni.

Der Schweinehandel verlief lau. Zugeliefert wurden 880 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Berhandtschweine schwere 36—39 M., leichte 40—41 M., Sauen 27—34 M. und Ferkel 38—41 M. pr. 100 Pfd.

Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:
Donnerstag, den 25. Juni.
Vormittags
4.— D. Lübeck, Hultman, von Kopenhagen in 12 St.
6,25 D. St. Erik Bolmeier, von Gele in 3 Tg.
Nachmittags
3.— Marie, Christensen, von Landskrona in 6 Tg.
Freitag, den 26. Juni.
Vormittags
4.— D. Holland, Peterson, von Kopenhagen in 18 St.
6,10 D. Svithiod, Dittmer, von Heiligenhafen in 1 Tg.
Abgegangen.
Donnerstag, den 25. Juni.
Vormittags
6,15 D. Jolly, Schulz, nach Petersburg.
7,45 Anna Magarethe, Schumberg, nach Heiligenhafen.
8,05 Fanny, Jørgensen, nach Rastov.
Nachmittags
12,05 D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.
2.— Harry, Destergrön, nach Stettin.
— D. Aurora, Schlöple, nach Neufahr.
3,45 D. Lübeck, Hultman, nach Warnemünde.
7,10 D. Rajaden, Möller, nach Kopenhagen.
Freitag, den 26. Juni.
Vormittags
7,30 D. Thor, Madsen, nach Rastov.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. S. 1, 3, 2 m NW, frisch.
Schiffsbewegung in der Offee.
D. Nema ist von Neval auf hier abgegangen.
D. Alpha ist am 26. Juni in Stettin angekommen und geht am 26. Juni nach Rastov zurück.
D. Elbe ist von Kronstadt auf hier abgegangen.
D. Bredau ist von Bilkau auf hier abgeköpft.
D. Sivadia ist in Swinemünde angekommen.

Gleiche & Grabow

Mechanische Schuhwaaren-Fabrik, Burg bei Magdeburg.

Filiale: Lübeck, Breitestraße 47.

Wir verkaufen unsere Fabrikate zu festen abgestempelten Fabrikpreisen gegen Baarzahlung. Der Preis eines jeden Paares ist auf die Sohlen gestempelt, eine Uebersicht unserer Kundenschaft ist daher ausgeschlossen.

Unser Lager ist in Schuhwaaren jeder Gattung und Größe — für die bevorstehende Frühjahrs- und Sommer-Saison — überaus reich sortirt und empfehlen wir u. A.:

Herren-Hofleder-Besatz-Zugstiefel	von Mk. 3,75 an	Damen-Lasting-Morgenschuhe	von Mk. 1,75 an
Herren-Hofleder-Zughalbschuhe	" " 3,50 "	Damen-Pantoffel	" " 0,35 "
Damen-Hofleder-Zugstiefel	" " 2,85 "	Kinder-Schuhe	" " 0,25 "
Damen-Hofleder-Schnürhalbschuhe	" " 2,75 "	Damen-Ballschuhe	" " 1,95 "

In feinen Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderschuh aus Satin, russisch, Kalbleder, Kalblack, Kindblack, Chevreau (Grison, Paris) u. s. w. in hochleganten Ausführungen und den neuesten Facons haben wir bei vorzüglichen Qualitäten zu unerreicht billigen Preisen reichhaltige Auswahl, worauf wir ein verehrliches Publikum ganz besonders aufmerksam machen.

Jeder von uns fabrizirte Stiefel hat Lederbrandsohle, Lederhappe und Lederabsatz.

Die Schweineschlachtere

W. Strohfeldt

73 Glockengießerstraße 73

Schweinefleisch	Pfd. 45 Pf.
Carbonade	Pfd. 60 Pf.
Flohen	Pfd. 45 Pf.
Kopf und Bein	Pfd. 15 Pf.
Speck, fett u. mager	Pfd. 55 Pf.

Nur hiesige Waare.



Ihren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Süßstraße 32.

Matjesheringe

leicht beschädigt, sehr schön,
per Stück 5 und 10 Pfennig.

F. J. G. Bibow,
Schwabenengrabenstraße 11.

Weißer Seife

Pfund 23 Pf., 10 Pfund 2,15 Mk.

Öl-Seife

Pfund 18 Pf.

Toilette-Seife

3 Stück 18 Pf., 6 Stück 35 Pf.

Ferd. Schreiber.

12 obere Johannisstr. 12.

Garg-Magazin

von C. Stiegmann

Johannisstraße 45
empfiehlt Särge aus Lannen- und Eichenholz zu
billigsten Preisen.

Bekleidungen halte stets vorräthig.

Prima Steinkohlentheer

pfund- und sackweise
sowie

Dachpappe

empfiehlt

Jadenburger Allee 10. Carl Buchholtz.
Eisen- und Kurzwaarenhandlung.

Schuhwaaren-Reparaturwerkstatt

Beckerstraße 3:

Herren-Sohlen und Abfälle 2 Mk.
Damen-Sohlen und Abfälle 1,50 Mk.
Knab.- u. Mädch.-Sohlen u. Abf. 1-1,40 Mk.
Kinder-Sohlen und Abfälle 0,60-1 Mk.
Für gute Arbeit wird garantiert.
Reparatur mit Handbetrieb.

Frankfurter

Margarine

stets frisch
zu haben in vielen Detailgeschäften.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt

und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt
Friedr. Dührkop, Süßstraße 18.

Guten holländischen Käse, Pfd. 20 Pf.

in Dresden-billiger, bei
Bernhard Grube, Bachstraße Allee 25.

Kaufen Sie nicht und achten Sie nicht

auf Marktfeierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.
Infolge eigener en gros-Anfertigung, sowie Stoffeinkäufe aus allererster
Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

Herren- u. Knaben-Garderoben

zu wirklichen en gros-Preisen zu liefern.

Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge von 11,50 Mk. an.

Selbstangefertigte Gehrock-Anzüge von 17 Mk. an.

Selbstangefertigte Jackett-Anzüge von 9 Mk. an.

Selbstangefertigte Burschen-Anzüge von 8 Mk. an.

Selbstangefertigte Knaben-Anzüge von 2,50 Mk. an.

Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene
Anfertigung.

Nachgebl. Tuchreste, pr. Rest 50 u. 60 Pf., meterweise 1,40 Mk.

1 Posten zurückgeschickter Herren-Sommeranzüge

sowie nicht ganz moderne Knaben-Anzüge, weit unter Selbstkostenpreis.

Colossale Auswahl.

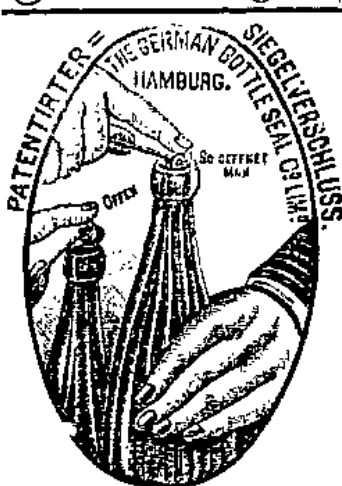
Billigste Bezugsquelle.

D. Wallach, Sandstraße 4.

Herren-Filzhüte mit Controlmarken W. Schwabroh

empfiehlt

Fischergrube 35.



Wir empfehlen unsere nur aus Hopfen, Malz, Gese
und Tiefbrunnen-Wasser hergestellten

Biere in Flaschen

mit Patent- oder Siegel-Verschluss.

Die Vortheile des Siegel-Verschlusses sind:

Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtigkeit.

Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Öffnen.

Hochachtungsvoll

Lübeck 1896.

Hansa-Brauerei.

MEYERS

Ober 1000 Bildertafeln und Kartenbeilagen.

= Soeben erscheint =

In 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:

272 Hefte zu 50 Pf.	17 Bände in Halbbr. gebunden zu 10 Mk.
KONVERSATIONS-LEXIKON	
Probefeste und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.	
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.	
10.000 Abbildungen, Karten und Pläne.	

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz ge- brauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die

Adler-Brauerei.

Inh.: G. Teichgräber.

HansFölschs Bierhalle

Söttcherstraße 18.

Jeden Sonnabend Abend von 6 Uhr an:
ff. Eisbeine (Portion 30 Pf.)

sowie

Käsehauf von ff. Hausfabrik

Seidel 15 Pf.

Frau J. Dentzau, Lübeck

Som 5. Juli täglich zu sprechen:

Jadenburger Allee 1 c, nahe Bahnhof

Alleerfeinsten neuen Honig

empfiehlt

T. Buhrmann

Inh.: G. Kämpf.

Basir-Salon.

Handlung von Cigarren etc. in be-
kannter Güte von

Carl Lüdecke, Arminstr. 2d.

Für Brautleute! 1 Sopha, 4 Polsterstühle,
neu, billig zu verkaufen.
Gr. Gröpelgrube 21.

Ein Zugänger zu verkaufen.

Eschwegstraße 22 a.

Billig zu verkaufen eine Gartenbank mit
eisernen Füßen.

Väheres Bescherstraße 21 a, 1. Etage.

Billig zu verk. ein gut erh. Gehrock.

Schützenstraße 48, 1. Etage.

Ein Laufbursche außer der Schulzeit.

L. Schmidt, Schiffelshuden 4.

Ein gef. Mädchen sucht Morgenstelle.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zum 1. Oktober eine Wohnung an ruhige
Leute zu vermieten. Preis 140 Mk.

Eschwegstraße 23 c.

Möbl. Zimmer nach vorne zu verm.

Lindenstraße 19, 2. Stg.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung von
3 Zimmern und Zubehör im Preise von 200 Mk.
Offerten unter C B an die Exped. d. Bl.

Ein Logis. Ellerbrock 5.

Eine weiße Pudelhündin zugelassen.

Steuerzeichen 919. Abzuholen Josephinenstr. 2.

Hotel Germania Travemünde.

Sonntag den 28. Juni 1896:

Gr. Tanzvergnügen

Sonntag d. 5. und Montag d. 6. Juli:

Vogelschießen u. Ball

Musik von der Kur-Kapelle.

Hierzu ladet freundlichst ein

G. Ebel.

Hafen-Restaurant.

52 Hafenstraße 52.

Vogelschießen

verbunden mit Concert
am Sonntag den 28. und Montag
den 29. Juni.

Beginn des Schießens an beiden Tagen um
4 Uhr Nachm. — Entree zum Concert frei.

Hierzu ladet ergebenst ein

A. Havemann.

Ortskrankenkasse in Lübeck.

Vom 1. Juli d. J. ab ist Herr Dr. med.
Kaminski, Bedergrube 41, als Kassenaar
für Naturheilku nde zugelassen worden.

Der Vorstand.

Ortskrankenkasse in Lübeck.

Laut Beschluß der General-Versammlung vom
26. April d. J. sind die wöchentlichen Kassier-
beiträge vom 29. Juni d. J. ab für Mit-
glieder der

ersten Klasse auf 78 Pf., vierten Klasse auf 42 Pf.,
zweiten " " 66 " fünften " " 30 "
dritten " " 54 " sechsten " " 18 "

herabgesetzt worden.

Der Vorstand.

Tivoli-Theater

Sonabend den 27. Juni:
Anfang 5 Uhr. Anfang 5 Uhr.

Erste Kinder-Nachmittags-Vorstellung

Der verwünschte Prinz.

Schwanz in 3 Akten von A. v. Bibb.

Nummerirte Plätze 50 Pf., unnummerirte
Plätze 30 Pf.

Mac Kinley.

Auf der National-Konvention der Vereinigten Staaten ist als Präsidentschaftskandidat der republikanischen Partei einstimmig Mac Kinley gewählt worden. Mac Kinley — schon der Name bedeutet ein Programm: scharfe Abwehr gegen die Einfuhr auswärtiger Industrieprodukte durch hohe Schutzzölle, Entwicklung der amerikanischen Industrie und Gewinnung neuer Absatzgebiete, Goldwährung und Bau eines Durchschliffkanals in Zentralamerika, der Ankauf der dänischen Inseln, die rückhaltlose Anerkennung der kubanischen Insurgenten, die starke Betonung der Monroe-Doktrin: das Alles fügt sich prächtig in den Kreis der Klasse ein, welchen Mac Kinley vertritt, — der „nationalen“ amerikanischen Kapitalistenklasse.

Die Wahl des demokratischen Cleveland war der Ausdruck der Unzufriedenheit des landwirtschaftlichen Südens und Westens über die Absatzstockung der agrarischen Produkte nach auswärtigen Märkten und über die Kaufkraft des innern Marktes, der damals schon unter der hereinbrechenden ersten amerikanischen Industrie-Krise litt; nun ist die Krise von 1894 überwunden; Amerika ist ein Industriestaat geworden; es hat seine Hungerlöhne, seine Reservearmee.

Amerika ist konkurrenzfähig geworden, und der Rückschlag macht sich nun auch im politischen Leben fühlbar, indem der Mann, dessen Name mit den Anfängen der amerikanischen Industrie unwiderruflich verknüpft ist, von den Republikanern, d. h. der Kapitalistenklasse, als offizieller Präsidentschaftskandidat auf den Schild erhoben wird.

Die „Hochschulpolitik“ wird gewöhnlich als hauptsächlichster Punkt des Mac Kinley'schen Programms angesehen. Die Mac Kinley-Bill steht in West-Europa, speziell in Deutschland, in bösem Adenken. Wenn man sie nennt, denkt man sofort an geschlossene Fabriken, banterotte Unternehmer und Tausende brotlos gewordene Arbeiter. Und doch war die Schutzpolitik ein Experiment, das dem amerikanischen Kapitalismus geradezu aufgedrängt wurde, und das er vielleicht nie versucht hätte, wenn er nicht durch die Zollpolitik dazu herausgefordert wäre. Das amerikanische Kapital hatte bis zu Ende der 70er Jahre vollständig lohnende Anlage in der Produktion und dem Vertrieb landwirtschaftlicher Artikel gefunden. Der Anbau des Westens, der Aufkauf und die Verarbeitung großer Viehherden zur Versorgung des europäischen Kontinents ließen das Kapital eine hohe Profitrate erzielen. Es bildete sich eine eigene amerikanische Industrie, die, um nicht gleich in ihren ersten Anfängen von der ausländischen Konkurrenz im eigenen Lande erdrückt zu werden, sich ihrerseits nun ebenfalls mit festen Schutzzöllen verbarrikadierte.

So wurde der Kapitalismus in Amerika industriell und schutzzöllnerisch zugleich. Die Chicagoer Weltausstellung ist die erste Renommirleistung des amerikanischen Industrialismus. An der Stätte, da man noch vor wenigen Jahren täglich Tausende Stück Vieh geschlachtet, fabrikmäßig verarbeitet und nach auswärts versandt hatte,

wurde plötzlich die üppigste Blüthe der modernen Industrie hervorgezaubert, und verkündigte der Welt, daß man in Zukunft mit den Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkt zu rechnen haben werde.

Die nächste Konsequenz dieser „nationalen“ Politik war die Wiederbelebung der Monroe-Doktrin. Eine Industrie, die sich im Gegensatz zur europäischen Politik gebildet hatte, mochte mit Recht beanspruchen, auf dem Gebiet des Handels und der Politik im eigenen Welttheil Herr sein zu wollen. „Amerika den Amerikanern!“ — der alte Ruf gewann neue Zugkraft. Zunächst war es der zentral- und südamerikanische Markt, der gewonnen werden mußte. Dazu die Forderungen der Anlage einer Flottenstation auf den Antillen, der Unabhängigkeit Kubas und das Projekt des Nicaragua-Kanals. Für die amerikanische Industrie ist die Durchstechung der Panama-Meerenge eine Lebensfrage. Es gilt, New-York mit San Francisco auf dem Seeweg zu verbinden, und zugleich den kürzesten Weg nach China, Japan und Australien zu finden. Bereits hat sich auch ein Bankkonsortium gebildet, welches den Panamakanal zu Ende führen will. Nachdem die Kleintapitalisten tüchtig gerupft sind, kommt nun das Großkapital, schreibt die Verluste der Kleinen einfach ab und macht dazu ein profitables Geschäft!

Damit, daß Mac Kinley, wie vorauszusehen ist, Präsident wird, bekommt der amerikanische Industrialismus die politische Exekutive. Seine Interessen werden die ausschlaggebenden sein in der inneren und äußeren Politik der Vereinigten Staaten. Es ist ganz in der Ordnung, daß der kolossale Aufschwung Amerikas als Industriestaat mit der Präsidentschaft Mac Kinley's eingeleitet wird.

Soziales und Partei-Leben.

Ein Zeugnißzwangsverfahren wurde bekanntlich im März d. J. gegen die Redaktion der „Thüringer Tribüne“ in Erfurt eingeleitet. Es handelte sich um die Ermittlung des Verfassers eines Artikels, welcher sich mit der gegen zwei Polizeibeamte ergangenen Disziplinarstrafe beschäftigte. Es sind in dieser Angelegenheit nun schon der verantwortliche Redakteur, sowie der Berichterstatter des Blattes (die Genossen Wiertelarz und Ziegler) vom Untersuchungsrichter vernommen worden. Beide erklärten unter Eid, daß ihnen der Einsender fraglichen Artikels nicht bekannt sei. Am Mittwoch waren nun der Geschäftsführer, Genosse Stegmann, sowie der an genanntem Blatte als Redakteur angestellte Genosse Hülle vor den Untersuchungsrichter geladen. Ersterer bekundete gleichfalls, daß ihm der Verfasser des Artikels nicht bekannt sei. Redakteur Hülle verweigerte seine Aussage auf Grund des § 54 der Strafprozeßordnung. — Ob das Zeugnißzwangsverfahren hiermit zum Abschluß gekommen ist, läßt sich vorläufig noch nicht sagen. — Das Verlangen, sämtliche Mitarbeiter namhaft zu machen, welches bekanntlich bei der letzten Vernehmung an die Genossen Wiertelarz und Ziegler gestellt wurde, bezog sich nur auf die internen Mitarbeiter, Redakteure, Berichterstatter, Expedienten zc.

Die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren liegen jetzt in der vom sächsischen Ministerium des Innern gemachten Zusammenstellung vor. Danach waren in allen Industriezweigen des Königreichs Sachsen beschäftigt: an erwachsenen Arbeitern über 21 Jahre männliche 214 795 (gegen 204 524 i. J. vorher), weibliche 79 475 (gegen 76 151), über 16 bis 21 Jahre alte männliche 47 431 (gegen 45 047), weiblich 48 900 (gegen 47 158), an jugendlichen Arbeitern von 14 bis 16 Jahren: männliche 17 303 (gegen 17 850) und weibliche 11 665 (gegen 12 278), Kinder unter 14 Jahren: männliche 696 (gegen 686) und weibliche 261 (gegen 316); überhaupt waren beschäftigt 420 499 Arbeiter (gegen 404 010 im Jahre vorher.) Die Zahl der jugendl. Arbeiter (unter 16 Jahren) beiderlei Geschlechts hat sich von 31 130 i. J. 1894 auf 29 898 vermindert.

Gewerkschaftskämpfe in Dresden. Am 21. Juli fand im „Trianon“ eine von 2500 Personen besuchte Maurer-Versammlung statt, die sich mit dem Streik beschäftigte. Es wurde festgestellt, daß etwa 2000 Personen zu den neuen Bedingungen arbeiten, während sich noch 450 im Streik befinden, die zum Ausstarven aufgemuntert wurden. — Ueber 1000 Arbeiter des Dresdener Stadtrathes hatten sich in der „Zentralhalle“ zusammen gefunden, um über ihre Lage zu berathen. Als über die Organisationsfrage gesprochen wurde, löste Kriminal-Inspektor Born, nachdem er einem Redner zuvor das Wort entzogen hatte, die imposante Versammlung auf. — In der Töpfer'schen Schuhfabrik legten sämtliche Zwickler wegen Maßregelung eines Kollegen die Arbeit nieder.

Eine moderne Strumpffabrik. Manich armen Strumpfwirker, der noch die Mühen der Handstrumpfwirkerie gekannt und am eigenen Leibe kennen gelernt hat, wird mit Interesse die folgenden Zeilen aus einem Bericht über Besichtigung der Schöfferschen Strumpffabrik in Zeulenroda verfolgen. Es heißt da:

„Sehenswerth ist das große Maschinenhaus mit seiner 250 Pferdekkräfte besitzenden Maschine, die täglich 200 Kubikmeter gleich 200 000 Liter Wasser verbraucht, der große Wirkmaschinenaal, in dem gegen 400 Wirkmaschinen mit acht- und zwölffachen Arbeitsstellen stehen. Am interessantesten aber waren diejenigen Maschinen, die die Strümpfe von der Spule fix und fertig ohne Naht herstellen. Eine derartige Maschine braucht zur Herstellung eines Strumpfes zehn Minuten Zeit. Je vier dieser Maschinen werden von einer Arbeiterin bedient. Es sind noch zu nennen: Die Tischlerei, Schlosserei, Schmiede, Färberei, Wäscherei, Alles mit großartigem Dampftrieb und die Gasanstalt. Sämmtliche Räume sind lichtvoll, schön und groß angelegt.“

Je eine Arbeiterin, die vier Maschinen bedient, vermittelte also durch ihre zusätzliche Arbeit, daß innerhalb zehn Minuten vier Strümpfe von der Spule weg fertig werden und wie sehr sie auch aufpassen muß, so ist doch ihre Arbeit in lichteltem Raume den Augen noch nicht so verderblich, als sie es den armen Handstrumpfwirkern in ihren finstern Wohnungen war. Freilich ist mit der Produktivität der Arbeit in Folge der maschinellen Entwicklung auch der Werth nicht mehr in den Strümpfen,

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stöckl.

(Nachdruck verboten.)

1.

In der Gartenlaube eines kleinen Gasthauses zu N. saßen drei junge Mädchen. Sie waren vor einigen Tagen hierher gekommen, um ihre Lehrerinnenprüfung abzulegen und waren eben aus dem Seminar zurückgekehrt, wo ihnen der Herr Schulrath feierlich in Gegenwart der versammelten Lehrer das Prüfungsergebnis mitgetheilt hatte.

Alice von Gauvain-Douffaint, Meta Stettner und Agnes Steinwerder, alle drei hatten: Erste Klasse mit Vorzug.

Der Bahnzug, der sie ihrer Heimath, dem Städtchen G., wieder zutragen sollte, ging erst in wenigen Stunden ab.

Während Alicens Tante mit dem Zusammenpacken der Sachen beschäftigt war, hatten die Mädchen es in ihrer Aufregung nicht in dem schwülen Gasthofzimmer ausgehalten. In heller Freude saßen sie in dem kleinen Garten beisammen, wenn bei diesem fortwährenden Auf- und Absteigen, Herumspringen, gegenseitigen Umarmen von einem Sitzen überhaupt die Rede sein konnte.

„Bestanden, bestanden, mit Vorzug bestanden! Meta, Agnes, habt Ihr's gehört!“ rief Alice, ein hochgewachsenes, brünettes, in ihrer frohen Aufregung strahlend schönes Mädchen.

„Alle drei, Du auch, süßeste Agnes.“ Alice zog die Freundin säuerlich in ihre Arme, „trotzdem Du Cäsar mit seiner eigenen Tochter Julia statt mit der tugendhaften Calpurnia verheirathet sein und den Perikles in der Verbannung statt ganz gemüthlich in Athen an der Pest sterben ließe!“

„Als ob Du Milton nicht auch um ein ganzes Jahrhundert zu früh hättest leben lassen,“ wehrte sich Agnes lachend.

„Das machte aber mein Vortrag über sein „Verlorenes Paradies“ wieder gut. Ja, wenn man so gleich das Original zitiren kann, das macht Eindruck, was?“ Sie begann:

„Of man's first disobedience and the fruit
Of that forbidden tree, whose mortal taste
Brought death into the world, and all our woe —“

„Um Gotteswillen, hör' auf!“ unterbrach Meta. „Du wirfst uns doch nicht das ganze „Verlorenes Paradies“ hier vordekklamiren wollen! — Ueber Benvenuto Cellini hättest Du übrigens auch etwas mittheilsamer sein können. Ich wollte, ich hätte ihn gehabt statt des gräulichen Kobespierrés.“

„Ja, mit dem glücklichen Cellini wäre es mir bald übel ergangen! Wäre mir zum Glück nicht noch eingefallen, daß der Herzog von Medici sein Mäcen war, so hätte es ein trauriges Ende mit ihm genommen. Dafür aber war mein Vortrag über den „Ganges in geographischer und historischer Bedeutung“ um so glänzender. Habt Ihr gesehen, was das kleine liebe Professorchen mit dem schiefstehenden Hemdkragen und der kleinen himmelblauen Kravatte für Augen machte, als ich mit meiner Snada begann?“

„Du, Alice“, unterbrach Agnes plötzlich die Redende. „Wie heißt das Imparfait des Subjunktifs von lire?“

„Que je lusse natürlich.“

„O weh, und ich habe in meiner Komposition „que je lusse“ geschrieben, und einmal habe ich nach quoyque den Indikatif gesetzt.“

„Lusse oder lisse, Indikatif oder Subjunktif, Agnes, das braucht Dir jetzt keinen Kummer zu machen! Wir sind durchgekommen, hörst Du, mit Glanz durchgekommen! Wir brauchen nicht mehr über den Büchern sitzen und

uns den Kopf mit allerhand gelehrtem Zeug vollstopfen. Nun geht es in die Welt, ins Leben hinaus!“ Sie streckte beide Arme leidenschaftlich in die Höhe. „O, wie ich mich freue, wie ich mich freue!“

„Wirst Du denn so gern Gouvernante?“ fragte Agnes, deren schüchternen Wesen in ebenso großem Gegensatz zu der lebhaftesten Art Alicens stand, als ihr unregelmäßiges aber liebliches Gesichtchen zu den edel geschnittenen Zügen der Freundin.

„Gern oder nicht gern, darauf kommt es nicht an. Für mich ist das Gouvernantenthum nur die Stufe, die ich ersteigen muß, um mein Ziel zu erreichen. Ich will fort in die Ferne, will das Leben und die Welt kennen lernen. Ich kann nicht atmen in diesen kleinen beschränkten Verhältnissen! Glanz, Reichthum, vornehme Stellung, die will ich erreichen und genießen.“

„Und dazu hast Du das Lehrerinnen-Examen gemacht?“ fragte Meta ganz verwundert.

„Das habe ich gemacht, um unabhängig zu werden und mein Geschick selbst bestimmen zu können. Oder hättest Du ein anderes Mittel gewußt, mich dem jötenden Eimerlein meines bisherigen Lebens zu entziehen und mich auf meine eigenen Füße zu stellen? Hätte ich vielleicht so weiter fortleben sollen bei der alten Tante, die mir alle Tage vorjammert, daß sie mir zu Liebe ihr adeliges Damentisch verlassen hat, in dem sie sich so ganz in ihrem Elemente fühlte? Am liebsten sähe sie mich als Stiftdame, ein Plätzchen für mich hätte man ihr gern zugesagt. Meta, Agnes, was meint Ihr, würde ich mich nicht reizend als Stiftdame machen?“ Sie nahm die Freundinnen, erst die eine, dann die andere, in ihre Arme und drehte sich wie toll mit ihnen im Kreise herum. „Nein, ich brauche Licht, Luft, Freiheit, wenn ich leben soll, ich —“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Nah und Fern.

Hannover. Ein gewissenloser Betrüger, der vom Magistrat die Ausführung von Straßenpflasterungen und Erarbeiten übernommen hatte, ist mit einem Vorschuss von mehreren Tausend Mark durchgebrannt und hat dadurch etwa 150 Arbeiter um ihren vierzehntägigen Lohn geprellt. Das Elend unter den Armen ist natürlich groß. Man kann dabei die Frage nicht unterdrücken, warum wohl der Magistrat jegliche Vorsorge für die Arbeiter beim Abschluß des Vertrages mit dem Unternehmer vernachlässigte? Die Antwort lautet: es sind ja nur Arbeiter!

An die Geheimnisse des „Salon Luschl“ in Wien erinnerte, wie ein Berichterstatter schreibt, eine Verhandlung, die dieser Tage unter dem strengsten Ausschluß der Öffentlichkeit vor der zweiten Strafkammer am Landgericht **W e r l i n** stattfand. Angeklagt war eine Frau Herms, die am Stuttgarter Platz in Charlottenburg ein feines Quartier inne hatte, in welchem sie den Verkehr zwischen jungen Mädchen und Männern der Lebewelt vermittelte. Wenn auch die Mauern des verschlossenen Gerichtssaales verschwiegen waren, so erzählten doch die Physiognomien der zahlreichen Zeugen recht interessante aber auch indiskrete Geschichten. — Unter den „Damen“ befanden sich viele junge Mädchen in eleganten Sommerkleidern, Mädchen im Alter von 16—17 Jahren, mit frischen, noch rosig angehauchten Gesichtchen, auf denen erst die ersten Spuren der Verkümmtheit zu bemerken waren. Unter den männlichen Zeugen befand sich ein Graf, ein Arzt, ein Kandidat und ein adeliger Einjährig-Freiwilliger. Wie aus dem Erkenntnis hervorging, hat die Angeklagte nicht allein fremde junge Mädchen angelockt und verführt, sondern auch ihre eigene Tochter preisgegeben. Sie ist mit zwei Jahren Buchhaus bestraft und sofort in Haft genommen worden. Im Unterschied von Wien, wo die Presse ehrlich genug war, die vornehmsten Wüstlinge mit Namen zu nennen, und sie so wenigstens der wohlverdienten öffentlichen Verachtung preiszugeben, verschweigt der Berliner Berichterstatter ängstlich die Namen der Zeugen, die doch nicht minder wie die Kupplerin an den Stranger zu stellen sind.

Von einem 3 1/2-jährigen „Selbstmörder“ berichten Stettiner Zeitungen. Dort löste der 3 1/2 Jahre alte Sohn des Tischlers Stanuall in Abwesenheit der Eltern eine Gardinenschmür und hängte sich damit am Fenstereisen auf. Als die Eltern zurückkehrten, war das Kind bereits tot. Das Kind hatte vorher geäußert, es müsse „ein Spaß sein, wenn sich jemand aufhänge“, und es beging die That, selbstverständlich ohne Bewußtsein von dem, was es that.

Absturz vom Thurmfeil. Ein aufregender Vorgang spielte sich in einem Vergnügungs-Etablissement zu Breslau ab. Dort produzieren sich gegenwärtig zwei Brüder auf einem quer durch den Garten in einer Höhe von zwanzig Metern aufgespannten Thurmfeil, und zwar der Eine als Matrose, der Andere als Känguruh verkleidet in der Nummer „Das bogende Känguruh“. Die Produktion besteht darin, daß der Matrose, rückwärts auf dem Thurmfeil schreitend, von dem Känguruh verfolgt wird. Bis zur Mitte des Seiles ging die Vorführung auch glücklich von statten. Hier sollte nun der sogenannte „Trick“ stattfinden. Das verfolgende Känguruh verfehlte nämlich hierbei dem rückwärts schreitenden Matrosen einige Bogerstücke und hängt sich dann plötzlich an seinem langen, am Ende mit einem Haken versehenen Schweife auf, an diesem hoch am Seile baumelnd. Bei dieser Gelegenheit riß nun der Schweif — und der Unglückliche stürzte von der Höhe, das untergespannte Schutznetz durchschlagend, zwischen die Stühle eines zum Glück unbesetzten Tisches nieder, wo er mit zerschlagenen Gliedern bewußtlos liegen blieb.

Ein unaufgeklärter Mord. Aus Poppo bei Danzig wird ein noch unaufgeklärter Mord gemeldet: Seit einiger

Zeit weilt dort die Wittve des vor einem Jahre in Königsberg i. Pr. verstorbenen Justizraths Beer mit ihrem ca. 30-jährigen geisteschwachen Sohne und dessen Wärterin. Die Familie wohnte in einem Pensionat in der Nähe des Rathhauses. Der kranke Sohn, ein harmloser, ruhiger Patient, schlief in einem Zimmer mit seiner Wärterin. In der Nacht zum Freitag wurden die Bewohner des Hauses durch lautes Geschrei aus dem Schlafe geschreckt. Als man hinzulam, fand man den jungen Beer mit vollständig durchschnitener Kehle blutüberströmt und tot in seinem Bette vor, während die Wärterin, ebenfalls mit einer Schnittwunde am Halse, um Hilfe rief. Sie sagte aus, daß sie erst durch das Röcheln ihres Patienten aus dem Schlafe geweckt worden sei; über den Vorgang selbst, sowie über ihre eigene Verletzung wisse sie nichts. Während man zuerst einen Selbstmord annahm, haben sich inzwischen verschiedene Verdachtsmomente ergeben, welche auf einen Mord schließen lassen. Der Hauptverdacht richtete sich natürlich gleich auf die Wärterin, trotzdem ihr von der Mutter des Ermordeten ein gutes Zeugniß ausgestellt wird. Sie wurde wegen dringenden Verdachts des Mordes sofort verhaftet. Das Messer, mit dem die That ausgeführt wurde, ist noch nicht aufgefunden worden.

Aus der Kaserne. Bei der Kasernen-Revision in der Reifstraßenkaserne in Halle a. S. wurde am Donnerstag bei einem aus der Gegend von Suhl stammenden Porzellan-Arbeiter ein Exemplar der „Ameise“ gefunden. Die „Ameise“ ist das Zentralorgan der Porzellan-Arbeiter. Die Nummer wurde konfiszirt. Hoffentlich schneidet man dem Manne wegen des „Verbrechens“ den Kopf nicht gleich ganz und gar ab. — In der Nacht vom Sonntag zum Montag erschob sich der Unteroffizier Otto Gräbe von der 2. Kompagnie in der Wandaukaserne in Pitzau wegen eines geringen Dienstvergehens. — Ein Landwehrrmann von der 1. Kompagnie des 51. Regiments verschied in Folge Blutsturzes auf dem Exerzierplatz in Briege. Ebenso ist ein Landwehrrmann von der 2. Kompagnie, der Vater von sechs Kindern sein soll, auf dem Exerzierplatz ebenfalls verschieden. Der Mann soll schon vor seiner Einziehung zur Uebung krank gewesen sein. Auch ein Dritter liegt krank darnieder.

Haben Ziehunde Anspruch auf Nachtruhe? so lautete die Frage, die das preussische Oberverwaltungsgericht zu entscheiden hatte. Ein Färbermeister einer rheinischen Stadt nahm für zwei Hunde Steuerfreiheit in Anspruch, da er den einen Hund zur Bewachung seines Grundstücks und den andern im Gewerbebetrieb als Ziehhund unbedingt brauche. Der Bürgermeister erklärte aber, der Ziehhund könne auch Nachts das Grundstück bewachen. Der Färbermeister machte dagegen geltend, der Ziehhund müsse seine Nachtruhe haben, um am andern Tage mit frischer Kraft seine Arbeit wieder aufnehmen zu können. Gegen die dem Färbermeister günstige Entscheidung des Bezirksausschusses erhob darauf der Bürgermeister Revision beim Oberverwaltungsgericht und bestritt, daß der Ziehhund irgend einen Anspruch auf Nachtruhe habe. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte in dessen die Vorentscheidung.

Ein Opfer der Wissenschaft. Dr. Luigi Villa, Hülfzarzt am Mailänder Institut für Serumtherapie, stellte seit einiger Zeit Versuche mit einem Antiserum an, das die Kopfkrankheit der Pferde heilen sollte. Hierbei widerfuhr ihm vor etwa einem Monat das Mißgeschick, sich mit der Spritze zu stechen, aus der er kurz vorher einem als Versuchsthiere dienenden Kaninchen das Koffgift injicirt hatte. Einige Tage hindurch verspürte Dr. Villa keinerlei üble Folgen von dem Stiche. Dann aber stellte sich heraus, daß der Bedauerenswerthe von jener Krankheit ergriffen sei. Die berühmtesten Aerzte Italiens wetteiferten, um den jungen Gelehrten zu retten, aber alle Mühe blieb vergebens. Dr. Villa verlag der schrecklichen Krankheit. Er zählte erst 28 Jahre und war seit 6 Monaten verheirathet.

den ehemals der Handstrumpf in Folge der größeren zufälligen lebendigen Arbeitskraft der Handstricker befaß. Die Strümpfe sind billiger geworden, die Mädchen verdienen trotz ihrer unausgeübten Thätigkeit und Aufmerksamkeit auch nicht viel und nur der Profit der Unternehmer ist trotz der billigeren Strumpfspreise gestiegen, weil die Menge es bringt. So revolutionirt die kapitalistische Produktionsweise alle früheren Verhältnisse um.

Basel. In der Seidenbandfabrik von Seiler sind wegen Maßregelung eines Posamentiers alle 120 Arbeiter in Aufstand getreten.

Der Streik in Bulgarien. Wie dem „Volkblatt für Halle“ mitgetheilt wird, haben in der Stadt Sliven in Ostromelien die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Spinnereien sämmtlich in staunenswerther Solidarität die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden beträgt über 800. Die Ursachen des Streiks sind unerträglich niedriger Lohn und die daraus hervorgehende klägliche Lage der Armen. Das Elend unter den Arbeitern ist ein graufiges. Ihr Arbeitslohn genügt kaum zu trockenem Brode. Sie bekommen für eine 16stündige Arbeitszeit 64—84 Pf. Tagelohn. Eben dasselbe erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Nachts arbeiten. Aber auch diesen erbärmlichen Lohn zieht der Fabrikant in seiner unmenschlichen Ausbeutungsgier wieder in seine Taschen zurück. Die Arbeiter wurden nämlich gezwungen, aus dem neben der Fabrik eingerichteten Laden allen Bedarf, den sie bei ihrer Armut noch eben haben, zu entnehmen. Dabei sind die dort feilgebotenen Waaren schlecht bezw. faul. Der Arbeiter, der nicht in diesem Laden kauft, wird aus der Arbeit geworfen. — Fabrikinspektoren giebt es hier nicht. Die Arbeitsräume sind sehr ungesund, die Behandlung in der Fabrik ist eine menschenunwürdige. Der Fabrikant erfrecht sich, sowohl Arbeiter wie Arbeiterinnen mit der Hand zu schlagen und an den schönen Arbeiterinnen seine Lust zu befriedigen. (Das ist auch im christlich-germanischen Reiche nicht selten der Fall! D. R.) Die Arbeiter beiderlei Geschlechts erhalten keine freie Zeit für das Mittagbrot, sondern sie müssen dies stehend bei den Maschinen hinunterklingen. — Es ist nicht überflüssig, eine kleine Uebersicht über die Lohnherabsetzungen seit Beginn des Betriebes bis zur Gegenwart zu geben: Anfang bekamen die Weber einen Wochenlohn von 9 Stotinken, 1 Stotinka = 81 Reichspfennigen, also ca. 7,25 Mk. Sehr bald wurde dieser miserable Lohnsatz herabgemindert auf 8, 7, 6, später auf 5,5, 5, 4,5 Stotinken, und jetzt erhalten sie bloß noch 4, das ist gleich 3,25 Mk. Der Lohn ist also weit unter die Hälfte herabgedrückt. — Die Vorrichter bekamen anfänglich pro Woche 2,5 Stotinken oder ca. 2 Mk., jetzt nur noch 1,60 Stotinken, also fast ganze 1,30 Mk. — Ein Tagelöhner (Madnitschar) erhielt früher bei 12stündiger Arbeitszeit 2,40 Stotinken sind 1,94 Mk., später 2 Stotinken, jetzt dagegen elende 1,60 Stotinken, also sage und schreibe 1,30 Mk. Wochenlohn bei täglich 16stündiger Arbeitszeit. — Ein Spinner erhielt anfänglich für eine Oka Seppinnst-Doeken 0,30 Stotinken sind 24 Pf., später 0,25 sind 20 Pf., dann 22,5, 20 Schtel-Stotinken, jetzt bloß noch 0,15 sind 12 Pf., also die Hälfte. Eine Oka ist gleich 1,278 Kilogr., also ca. 3,1 Pfund. — Und nun noch ein Beweis schamloser Ausbeutungswuth und Profitgier: Die Fabrikanten sind so bar aller Scham und Menschlichkeit, daß sie sogar die an und für sich schon entsetzlich lange Arbeitszeit nach Belieben dadurch verlängern, daß sie die Fabriktuben früh vor- und Abends nachstellen. — So stehen die Sachen hier zu Lande. Aber die Arbeiter, Männer wie Frauen, sind zur Erkenntniß ihrer Lage gekommen, sie werden, dem Sozialismus treu ergeben, ihre Sache durchsetzen und die Fabrikanten-frechheit, unter der sie bisher geduldig litten, vernichten. Sendungen für die streikenden bulgarischen Arbeiter sind zu richten an Georgi Wassileff, Lakatsch (Weber), Sliven in Bulgarien.

Der verunglückte Heirathsantrag.

Von **Charles Dickens.**
(Londoner Skizzen).

6. Fortsetzung.

„Außerordentlich früh,“ bemerkte Tottle mit einer Miene triumphirender Selbstverläugnung. „Ich werde zu der Stunde kaum hier sein können,“ fügte er scherzend hinzu.

„Das thut ja auch gar nichts mein werther Freund,“ sagte Timson sehr freundlich, und drückte ihm wiederholt auf das Innigste und Herzlichste die Hände. „Wenn Sie uns die Freude machen wollen, zum Frühstück bei uns —“

„Wie — bei uns!“ rief Parsons mit einer so merkwürdigen Miene, wie ein menschliches Antlitz sie wohl je angenommen. Tottle öffnete den Mund beträchtlich weit.

„Wenn Sie uns die Freude machen wollen,“ wiederholte Timson, „zum Frühstück bei uns zu erscheinen, so werden wir es gern entschuldigen, wenn Sie nicht der Ehrung beizuhören können, obgleich uns Ihre Gegenwart bei derselben das größte Vergnügen gewähren würde.“

Tottle wandte, taumelte gegen die Wand und heftete seine Blicke mit Schrecken erregender Beharrlichkeit auf Timson.

„Timson“ hub Parsons an, rasch seinen Hut mit dem

linken Arme reibend, „Sie sagen uns, — wen meinen Sie damit?“

Timson starrte ihn an. „Nun“, sagte er, „Miß Willerton und mich.“

„Gaffen Sie nicht nach dem Dummkopfe dort,“ fuhr Parsons fort, als er gewahrte, daß Tottle's Gesichtsvorstellungen Timsons Verwunderung erregten, „sondern haben Sie die Güte, mir kurz den Inhalt des Willkts mitzutheilen.“

„Es ist von Miß Willerton,“ versetzte Timson, „mit der ich seit fünf Wochen versprochen gewesen bin. Ihre Bedenklichkeiten hielten sie bisher noch immer zurück, den von mir sehnlichst gewünschten Entschluß zu fassen. Sie schreibt mir jetzt, daß sie Mrs. Parsons ausgeforscht habe, um sie zur Vertrauten und zur Vermittlerin zu machen, Mrs. Parsons habe diesen ältlichen Herrn ins Vertrauen gezogen, und Mr. Tottle sich in den vorkommenden und zartesten Ausdrücken erboten, uns auf jede Weise bei unserer Herzensangelegenheit behilflich und förderlich zu sein, und mir namentlich dieses Willkts zuzustellen, das die Bestimmung des Hochzeitstages enthält, um welche ich lange vergeblich gebeten habe — ich werde Mr. Tottle in der That nie genug dafür danken können.“

„Gute Nacht, Timson,“ sagte Parsons hinausgehend und Tottle mit sich fortreisend, der von seinen Sinnen nicht wußte.

„Wollen Sie nicht noch ein wenig bleiben — und etwas annehmen?“ rief Timson.

„Nein, wir danken,“ rief Parsons zurück, „ich habe genug gehabt.“

Parsons pffif, bis er mit Tottle über tausend Schritte an seinem Gartenthor vorüber war, stand endlich still und sagte: „Tottle, sind Sie nicht ein grundgescheitertes Männchen?“

„Ich weiß es nicht,“ sagte der unglückliche Watkins. „Werden Sie nicht sagen, daß Fanny alle Schuld hätte?“

„Ich weiß es wirklich nicht.“

„Schon gut,“ sagte Parsons, sich anschickend, nach Hause zu gehen; „wenn Sie einmal wieder einen Heirathsantrag machen, so werden Sie wohl thun, hübsch deutlich zu sprechen, und sich die Gelegenheit nicht schlüpfen zu lassen, für sich, statt für Andere zu reden; und wenn Sie sich einmal wieder im Schuldbüchlein befinden, so warten Sie gefälligst, und Sie können lange warten, bis ich komme und Sie losse.“

Wie und wann Mr. Watkins Tottle in seiner Wohnung wieder anlangte, wissen wir nicht zu sagen. Er schloß sich ein und aß und trank eine ganze Woche lang nicht. Endlich bequeme er sich zwar wieder zu den Formalitäten des Essens und Trinkens, bekam aber einen Melancholierückfall, als er in den Blättern Mrs. Timsons Heirathsanzeige las. Nach einigen Tagen wurde ein Ertrunkener im Regentkanale gefunden, und nach allen Anzeichen war der Unglückliche kein Anderer, als Mr. Watkins Tottle.